

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Gruns bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mültig-Roigisch, Munsig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger hiesig.

No. 55.

Sonnabend, den 9. Mai 1903.

62. Jahrg.

Reichstagswahl betr.

Für die am 16. Juni d. J. stattfindende Reichstagswahl sind aus den ländlichen Pfarren des Amtsgerichtsbezirkes **Wilsdruff** einschließlich der selbständigen Gutsbezirke die nachstehend unter \odot verzeichneten Wahlbezirke gebildet, die dabei angegebenen Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt und die ebenfalls dabei erwähnten Wahllokale bestimmt worden. Unter Hinweis auf die in Nr. 41 dieses Blattes abgedruckte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. April dieses Jahres und die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 2. April dieses Jahres wird dies zur Nachachtung für die Beteiligten hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Formulare zu dem Protokolle über die an dem Wahltag abgegebenen Stimmen sammt Gegenliste sowie die Umschlüge für die Stimmzettel den Wahlvorstehern rechtzeitig von hier aus zugehen werden und daß Behinderungsgründe zur Uebernahme des Wahlvorsteher- und Stellvertreteramtes **binnen längstens 3 Tagen** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet anher anzuzeigen sind.

Indem den Gemeindevorständen bezw. Wahlvorstehern hierbei die genaue Beobachtung der Vorschriften des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145 ff.) und des dazu erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275 ff.) zur Pflicht gemacht und die eventuelle Anschaffung dieser gesetzlichen Vorschriften in Sonderabdrücken zu ihrer Erleichterung bei der Handhabung dringend empfohlen wird, werden dieselben insbesondere noch darauf aufmerksam gemacht.

1. daß die Wählerliste mit der Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu versehen ist. (§ 2 Abs. 3 des Reglements.);
2. daß bei Berichtigung der Wählerliste durch Streichungen und Einschreibungen die Gründe dazu am Rande der betreffenden Liste zu bemerken sind,
3. daß die Wählerlisten am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, d. i. am **10. Juni d. J.**, unter unterschriebener Vollziehung des Gemeindevorstandes abzuschließen sind und das zweite Exemplar zugleich die Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare enthalten muß. (§ 4 Abs. 1 und 2, Anlage A des Reglements.);
4. daß die Wählerliste, ingleichen die Gegenliste von dem Wahlvorsteher, sowie von dem Protokollführer und den Beisitzern mit zu unterschreiben ist. (§ 8 Abs. 3 des Reglements.);
5. daß als ungültig erklärte Stimmzettel dem über die Abstimmung aufzunehmenden Protokolle beizufügen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen, im Protokoll auch die Gründe anzugeben sind, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgte. (§ 20 Abs. 1 des Reglements.);
6. daß die Funktion des Wahlvorstehers, des Protokollführers und der Beisitzer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. (§ 9 des angezogenen Wahlgesetzes.)

Meissen, am 6. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. V.

Dr. Geerklotz, Regierungs-Assessor.

St.

Fortl. Nr.	Zugehörigkeiten des Wahlbezirkes.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
1.	Altanneberg mit Nittergut Tanneberg	Gemeinde-Vorstand Poppe	Ritterguts-pachter Kelling	Gasthof zu Altanneberg.
2.	Birkenhain	" Bezel	Gemeinde-Altstester Tamme	Gasthof zu Birkenhain.
3.	Blankenstein	" Birner	" Schuricht	Guliy's Gasthof zu Blankenstein.
4.	Burkhardswalde	" Döring	" Fritsche	Gasthof zu Burkhardswalde.
5.	Groitzsch mit Nittergut	" Starke	Wirtschaftsbesitzer E. Schmidt	Gasthaus zu Groitzsch.
6.	Grumbach	" Herzog	Gemeinde-Altstester Röhlig	Gasthof zum Erdgericht zu Grumbach.
7.	Helbigsdorf	" Bormann	" Rüdiger	Lohse's Gasthof zu Helbigsdorf.
8.	Herzogswalde	" Lindner	" Lommatsch	Gasthof zu Herzogswalde.
9.	Hühndorf	" Richter	" Findeisen	Gasthof zu Hühndorf.
10.	Kaufbach	" Näher	" Werbig	Bodmann's Gasthaus zu Kaufbach.
11.	Kesselsdorf	" Hender	" Beyer	Häufler's Gasthof zur Krone zu Kesselsdorf.
12.	Kleinschönberg	" Schmieder	" Maune	Gasthaus zu Kleinschönberg.
13.	Klipphausen mit Nittergut	" Kanft	" Krille	Gasthof zu Klipphausen.
14.	Lampersdorf	" Hezel	" Klunker	Gasthof zu Lampersdorf.
15.	Limbach mit Nittergut	" Dachsel	" Dachsel	Gasthof zu Limbach.
16.	Losen mit Borwerf	" Schumann	" Arnold	Schantwirthschaft zu Losen.
17.	Munsig mit Nittergut	" Dämmig	" Erler	Erler's Gasthaus zu Munsig.
18.	Neukirchen mit Nittergut	" Rost	" Müller	Göbel'scher Gasthof zu Neukirchen.
19.	Neutanneberg	" Helbig	Gemeinde-Rathsmittglied Arnold	Gasthaus zu Neutanneberg.
20.	Niederwartha	" Grohe	Gemeinde-Altstester Gerlach	Gasthof zu Niederwartha.
21.	Rothschönberg mit Berne und Nittergut Rothschönberg	" Schumann	" Wolf	Gasthof zu Rothschönberg.
22.	Röhrschorf	" Giesmann	" Richter	Gasthof zum Deutschen Hause zu Röhrschorf.
23.	Roigisch	" Irmer	" Kirbis	Thomas'sche Schantwirthschaft zu Roigisch.
24.	Sachschorf	" Kunze	" Bruchholz	Gasthaus zu Sachschorf.
25.	Schmiedewalde	" Bohlend	" Lippert	Gasthaus zu Schmiedewalde.
26.	Sora	" Kästner	" Bachmann	Gasthof zu Sora.
27.	Steinbach mit Nittergut (Obersteinbach b. Mohorn)	" Johne	" Busch	Gasthof zu Steinbach b. M.
28.	Steinbach b. Kesselsdorf.	" Uldolph	" Pfigner	Gasthof zu Steinbach b. K.
29.	Unkersdorf	" Sohrmann	" Rade	Gasthof zu Unkersdorf.
30.	Weistroy mit Nittergut	" Giesmann	" Löffel	Brankle's Gasthof zu Weistroy.
31.	Wilsberg mit Nittergut	" Bischele	Gutsbesitzer Franz Bischele	Teuchert's Gasthaus zu Wilsberg.

Rugholzmassenauction.

Von den Revidern **Spechtshausen, Raundorf, Grillenburg, Söden-dorf, Wendischersdorf, Reichenbach und Warbach** des **Grillenburger Forstbezirks** sollen in dem kleinen Kaufhauslaale des **Rathskellers zu Freiberg** **Sonnabend, den 23. Mai 1903**, von Vormittags 11 Uhr ab, ca. **7600 Festmeter weicher Rughölzer** zum Theil in bereits aufbereitetem, zum Theil in noch aufzubereitendem Zustande meist als Stammholz in einzelnen Holzposten von 20 bis 410 Festmetern unter den in der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Näheres darüber besagen die bei der unterzeichneten Oberforstmeisterei und dem königlichen Forstrentamt Charandt in Empfang zu nehmenden speziellen Auktionsbekanntmachungen, sowie die von den Herren Revidern zu beziehenden speziellen Auktionsverzeichnisse.

Im Uebrigen ist auf die in den umliegenden Gasthäusern aushängenden Plakate zu verweisen.

Königliche Oberforstmeisterei Grillenburg, am 1. Mai 1903.

K. Littmann, Geheimer Forst Rath.

Bekanntmachung

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen wird der von **Sachschorf nach Wilsdruff führende Kommunikationsweg** wegen Massenschüttung in der Zeit **vom 11. bis 17. Mai** dieses Jahres **gesperrt**.

Der Verkehr wird während dieser Zeit auf dem **Wilsdruff-Hühndorfer Wege** nach **Sachschorf** oder über **Klipphausen** verwiesen.

Sachschorf, den 8. Mai 1903.

Der Gemeinderath.

Kunze.